

Tipps für Eltern - Wie kann ich mein Kind bei der Berufsfelderkundung (BFE) unterstützen?

agentur mark GmbH
Stand: 01.08.2018

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



**KEIN ABSCHLUSS
OHNE ANSCHLUSS**

Übergang Schule-Beruf in **NRW**.

Allgemeines

- Bewahren Sie **Ruhe** – auch wenn im ersten Anlauf vielleicht nur eine Berufsfelderkundung pro Schüler/in klappt, ist das kein Weltuntergang! Dennoch: Die BFE ist verpflichtend.
- Die Buchung von BFE-Plätzen über das Portal ist **nicht verpflichtend**, sie ist ein Angebot und soll den Prozess erleichtern – für Sie, Ihr Kind und die Betriebe.
- Qualität statt Quantität - achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind bei der Suche nach Berufsfelderkundungsplätzen die **Ergebnisse der Potenzialanalyse** (3 Berufsfelder) berücksichtigt.
- Ihr Kind hat bereits im Rahmen der Potentialanalyse grundsätzlich auch ausführliche Informationen zum Thema BFE erhalten. Schauen Sie einmal in den **Berufswahlpass** Ihres Kindes.
- Die Berufsfelderkundungstage ersetzen **kein Praktikum**, sondern sollen lediglich einen Blick hinter die Kulissen ermöglichen!
- Lassen Sie Ihr Kind BFE-Plätze selbst suchen und ggf. bereits bestehende Betriebskontakte über Sie, Verwandte und Bekannte nutzen. Ihr Kind soll lernen, **selbständig** Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern herzustellen! Begleiten Sie ihr Kind dabei.
- Sollte Ihr Kind geistigen, seelischen oder körperlichen **Inklusionsbedarf** haben, wenden Sie sich an Ihre/n Berufsberater/in oder den Integrationsfachdienst.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



- Nutzen Sie zur gezielten **Suche nach Betrieben** und weiteren Infos zum Thema Berufswahl – unabhängig vom Portal – auch folgende Webseiten oder Sprechstunden der Berufsberatung an ihrer Schule:

<http://www.berufsorientierung-nrw.de/start/index.html>
<http://www.bwp-nrw.de/berufsfelder/azubi-fuer-einen-tag-berufsfeldererkennung/>
<https://www.mags.nrw/uebergang-schule-beruf-startseite>
<http://planet-beruf.de/schuelerinnen/>
<http://jobboerse.arbeitsagentur.de/>
<https://www.arbeitsagentur.de/bildung/schule>
<https://www.sihk.de/container/FuerAzubis>
<http://www.mav-net.de/Aus-und-Weiterbildung/index.html>
<http://www.malerinnung-hagen.de/aus-weiterbildung/>
https://www.hagen.de/web/de/hagen_de/01/0102/010202/010202.html
https://www.hagen.de/web/de/fachbereiche/fb_fk/fb_fk_05/uebersicht.html

Praktisches

- **Fahrtkosten** der Schüler/innen werden gem. § 20 Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) bis zu einer Entfernungsgrenze von 25 km (zwischen dem Wohnort der Schüler/in und der Praktikumsstelle) durch den zuständigen Schulträger übernommen. Die Regelungen zur Fahrtkostenübernahme aus der SchfkVO gelten auch für die anfallenden Fahrtkosten im Rahmen der Berufsfelderkundungen (Rundschreiben BezReG Arnsberg vom 05.02.2015). Schüler/innen, die diese Entfernungsgrenze überschreiten, können ebenfalls Berufsfelderkundungsplätze angeboten werden. Es ist jedoch bereits bei der Anmeldung darauf zu verweisen, dass ggf. entstehende Fahrtkosten, die über der Entfernungsgrenze liegen, nicht durch den Betrieb und nicht durch den Schulträger übernommen werden.
- Die **versicherungstechnischen Bestimmungen** für Berufsfelderkundungstage entsprechen denen für Schülerbetriebspraktika. Schülerinnen und Schüler sind somit auf dem Hin- und Rückweg sowie während der Berufsfelderkundung über die gesetzliche Unfallversicherung der jeweiligen Schule versichert. Sofern der Betrieb das Vorhandensein einer Haftpflichtversicherung für die Schülerinnen und Schüler fordert, sind die Kosten für eine solche Versicherung durch den Schulträger zu tragen.

Beachtenswertes

- **Bereiten** Sie Ihr Kind auf den Berufsfelderkundungstag vor: Besprechen Sie den Weg zum Betrieb, weisen Sie ihr Kind auf angemessene Kleidung hin und klären Sie wichtige Uhrzeiten rechtzeitig (Abholen, Ankommen, Pausen...).
- Teilen Sie einem Ansprechpartner beim Unternehmen und der Schule unbedingt etwaige **Erkrankungen Ihres Kindes** oder medizinisch relevante Informationen mit (Bsp. Epilepsie).
- Besprechen Sie mit Ihrem Kind, welche weiteren Berufsfelder interessant sein können (nutzen Sie hierfür auch die **Ergebnisse der Potenzialanalyse** und den Berufswahlpass).
- Nutzen Sie die gesammelten Erfahrungen bei der **Wahl des 3-wöchigen** Schülerbetriebspraktikums in Klasse 9.

Sollten Sie darüber hinaus Fragen, Wünsche oder Anregungen haben, wenden Sie sich an uns:

Lena Lohrmann, agentur mark GmbH
Tel. 02331 48878-34
E-Mail:
lohrmann@agenturmark.de

Benedict Pavelka, agentur mark GmbH
Tel. 02331 48878-18
E-Mail: pavelka@agenturmark.de

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

